



WÜBBEN

51. Rotesand-Regatta

Ausschreibung 2019

Der Weser Yacht Club Bremerhaven e.V. veranstaltet am 25. Mai 2019 die 51. WÜBBEN Rotesand-Regatta, bestehend aus den folgenden Wettfahrten:

- WÜBBEN Rotesand-Regatta (RSR; ORC+YS)
- Rotesand Women's Cup (RWC; YS)
- Rotesand Family-Cruiser Cup (RFCC; YS)
- Rotesand Senior-Cup (RSC; YS)

Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

Es gilt die World Sailing Offshore Special Regulations Kategorie 4.

Nur Rotesand Family-Cruiser Cup (RFCC) und Nur Rotesand Senior-Cup (RSC): *Es kann ohne Spinnaker gemeldet werden. Alle Meldungen ohne Raumvorsegel fahren in einer separaten Wertung. Bei weniger als vier Meldungen pro Wertung, behält sich die Wettfahrtleitung vor, die Wertungen zusammenzulegen und eine Vergütung bekanntzugeben.*

Nur Rotesand Senior-Cup (RSC): Alle Steuerleute müssen vor dem 25. Mai 1954 geboren sein.

Nur Rotesand Women's Cup (RWC): Die Wettfahrt ist für reine Frauencrews ausgeschrieben.

Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text

Teilnahmeberechtigung

Die Regatta ist für Boote aller Klassen.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Meldung

Die Meldung muss bis zum 20. Mai 2019 erfolgen.

Die Meldung erfolgt:

- Online: www.ropesand-regatta.de/meldung
- oder über das in der Anlage befindliche offizielle Meldeformular.

Nachmeldungen sind bis zum 24. Mai 2019, 17:00 Uhr möglich.

Die geforderten Meldegebühr beträgt: **40,00 €** pro Schiff.

Für Jugendboote entfällt die Meldegebühr.

Die Zahlung der Meldegebühr muss mit der Meldung erfolgen und spätestens bis zum 20. Mai 2019 auf folgendem Konto eingegangen sein:

- Kontoinhaber:
Weser Yacht Club Bremerhaven e.V.
- IBAN: **DE75 2925 0000 0001 1016 84**
- Verwendungszweck: **RSR19_Segelnummer**

Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Bei Barzahlung vor Ort sowie für Nachmeldungen fällt eine Nachmeldegebühr von 20,00 Euro an.

Zeitplan

Anmeldung:

Freitag 24. Mai 2019, 17:00 - 19:00 Uhr.

Steuerleutebesprechung:

Freitag 24. Mai 2019, 20:00 Uhr.

Wettfahrt:

Samstag 25. Mai 2019

frühester Start:

RSR	7:00 Uhr
RWC	8:00 Uhr
RFCC	8:00 Uhr
RSC	8:00 Uhr

Siegerehrung:

Samstag 25. Mai 2019, 21:00 Uhr

Seglerfrühstück:

Sonntag 26. Mai 2019, 8:00 - 10:00 Uhr.

Start- und Schleusenzeiten werden auf der Steuerleutebesprechung bekanntgegeben.

Vermessung

Nur ORC Klassen: Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am 24. Mai 2019 ab 17:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

Veranstaltungsort

53° 32,07" N 008° 35,20" E

Weser Yacht Club Bremerhaven e.V.
Borriesstraße 52a, 27570 Bremerhaven

Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus des Weser Yacht Club Bremerhaven unter o.g. Adresse.

Die Anmeldung (Check-In) findet in der angrenzenden Bootshalle statt.

Die Bahnen

Das Wettfahrtgebiet ist die Außenweser, von Bremerhaven bis zum Leuchtturm Roter Sand.

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

Wertung

Die Wertung erfolgt nach ORC Club I-IV und Yardstick.

Liegeplätze

Boote sollen an Land oder im Hafen auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

Teilnehmer können vom 18. Mai 2019 bis zum 01. Juni 2019 frei von Liegegebühren im Weser-Yachtclub Bremerhaven liegen.

Boote, die auf dem Trailer anreisen, können ein und auch wieder ausgekrant werden.

Funkverkehr

Es muss ein einsatzbereites und leicht zugängliches UKW-Gerät mitgeführt werden.

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

Das Wettfahrtkomitee kann Regattainformationen über UKW zur Verfügung stellen.

Preise

Gruppenpreise werden nach folgendem Schlüssel vergeben: Je angefangene vier Boote je Gruppe ein Preis, jedoch höchstens drei Gruppenpreise.

Weitere Sonderpreise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.

Preise, die auf der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

Teilnehmer müssen Wanderpreise bis zum **30. März 2020** an den Veranstalter zurücksenden.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Weitere Informationen

www.rotesand-regatta.de

Kontaktdaten Veranstalter:

Weser Yacht Club Bremerhaven e.V.
Borriesstraße 52a, 27570 Bremerhaven

0471 / 3910285

post@rotesand-regatta.de

Wettfahrtleiter: Timo Neuke

Obmann der Jury: Jens Kuhirt

52. WÜBBEN Rotesand-Regatta

Save the Date

16. Mai 2020